Grundlage Versicherungsabschluss und Leistungskatalog zur Heilungskosten-Versicherung

AWIGO
Pferdeversicherung

Versichert sind Behandlungskosten infolge:

- Akuter Erkrankung der inneren und äusseren Organe
- Akuter Verletzung
- Akutem Infekt
- Akuter Lahmheit

Definition Akut:
In der Tiermedizin bedeutet akut, dass eine Krankheit oder ein Zustand beim Tier plötzlich und unerwartet auftritt und in der Regel eine sofortige tierärztliche Behandlung erforderlich ist. Der Verlauf ist meist kurz und heftig, aber grundsätzlich vorübergehend, sofern behandelt.

Das Gegenteil in der Tiermedizin ist chronisch – eine Erkrankung, die sich langsam entwickelt, länger andauert und meist nicht vollständig heilbar ist (z. B. Arthrose, Kissing Spines, Cushing-Syndrom, Hormonstörungen, Equines Asthma, Tumore, Sarkoide, Magengeschwüre…)

Definierte Leistungen:

- Tierarzthonorare
- Medikamente
- Verbandsmaterial
- vom behandelnden Tierarzt als empfohlene Bildgebungen wie:
  Röntgen / Ultraschall
- Beteiligung an medizinisch indizierter diagnostischer Bildgebung (MRI, CT, Szintigrafie …)

Nicht versichert sind:

- Abkälrungs- und Behandlungskosten für chronische Erkrankungen
- Anfahrtspauschalen oder Klinikmiete über CHF 70.00
- Notfalltaxen über CHF 150.00
- Routinebehandlungen wie z.B. Impfungen, Zahnpflege, Wurmkuren, Spezialbeschläge
- Futterzusätze, Vitamine, Mineralien und Spurenelemente
- nicht mit der Diagnose direkt im Zusammenhang stehende oder vorbeugend verabreichte Medikamente
- Medikamente oder Behandlungen welche aufgrund wissenschaftlich oder medizinisch seriös belegter Unterlagen keine oder nur fragliche Wirksamkeit aufweisen. zB. Biotechnologische Verfahren wie PRP, IRAP, Stammzellentherapie etc
- Alternativmedizin und nicht schulveterinärmedizinische Therapien (Physiotherapie / Osteopathie / Homöopathie / Aquatherapie / Chiropraktik / Blutegeltherapie / Bewegungstherapie / Stosswellentherapie etc.)
- Satteldruckmessungen

- Behandlungen die nicht von einem Tierarzt durchgeführt werden
- Transport, Pension und Intensivüberwachungen in einer Pferdeklinik
- Medikamentöse Dauertherapien und deren Kontrolluntersuchungen
- Euthanasie / Abtransport / Kremation
- Mehr als 2 Kontrolluntersuchungen

Entschädigungen für langfristige Behandlungen werden verwaltungsintern entschieden. Die Versicherung ist befugt, nach Entschädigung der Behandlung weitere Kosten zu diesem Körperteil/Organ auszuschliessen.

Kriterium für Versicherungsabschluss und Kostenübernahme nach Abzug von CHF 300.00 Selbstbehalt

ab Versicherungswert CHF 7'000.00	60 % der Behandlungskosten / max. CHF 2'000.00 pro Jahr / Fall
ab Versicherungswert CHF 10'000.00	60 % der Behandlungskosten / max. CHF 5'000.00 pro Jahr / Fall

Guthaben unter CHF 10.00 werden nicht erstattet

Unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind integrierender Bestandteil zu dieser Grundlage und dem Leistungskatalog
Bronschhofen – Stand 10.10.2025